

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Arno Enners
AfD-Fraktion

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.09.2018

Unser Zeichen
IV- Ne/rl

Datum
24.09.2018

Anfrage gemäß § 30 GO zu Doppelstock-Parker für Fahrräder – ANF/1354/2018

Sehr geehrter Herr Enners,

Ihre Anfrage wird wie nachstehend beantwortet:

Frage:

"Da es für die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt Gießen, bezüglich der Förderung der Radnutzung ein wichtiger Aspekt ist, ausreichende und sichere Abstellplätze von Fahrrädern zu schaffen, frage ich Sie vor diesem Hintergrund:

Wann wurde in den Jahren 2017 und 2018 eine Prüfung von Abstellflächen für eine mögliche Verwendung von Doppelstockparkern für Fahrräder in der Stadt Gießen durchgeführt?"

Antwort:

Für alle neu zu bauenden oder umzubauenden Fahrradabstellanlagen wird der Einsatz von Doppelstockparkern geprüft. Wann dies jeweils erfolgte, wurde nicht datumsmäßig festgehalten.

1. Zusatzfrage:

„Welche Plätze waren das?“

Antwort:

Der Einsatz von Doppelstockparkern empfiehlt sich, wenn ein hoher Langzeit-Abstellbedarf auf unzureichenden Platzverhältnissen besteht. Kurzzeitparker bevorzugen in der Regel einfacher anzufahrende Abstellsysteme. Bei ausreichenden Platzverhältnissen ist der Bau von einfachen Abstellern (Fahrradbügel, Systemständer) in der Herstellung und der laufenden Unterhaltung erheblich preiswerter. Zudem sind Doppelstockparker nicht für alle Nutzergruppen gleichermaßen geeignet.

Die in Satz 1 genannten Kriterien (Langzeit-Abstellbedarf, unzureichende Platzverhältnisse) treffen in Gießen auf den Bahnhof zu. Ende 2017 wurde daher eine Umrüstung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhofsvorplatz und am ‚Alten Wetzlarer Weg‘ auf Doppelstockparker geprüft.

2. Zusatzfrage:

„Aus welchen Gründen wurden dort keine Doppelstockparker installiert?“

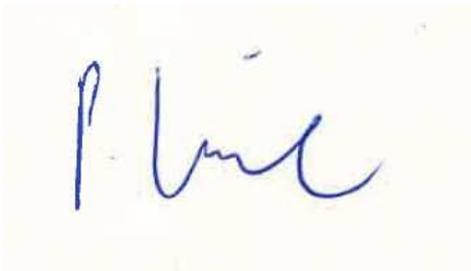
Antwort:

Der Einsatz von Doppelstockparkern erfordert eine lichte Höhe von mindestens 2,70 Meter und eine mindestens 2,50 Meter breite Fahrgasse. Diese Voraussetzungen waren an den überdachten Abstellanlagen am Bahnhof und am ‚Alten Wetzlar Weg‘ nicht gegeben. Die Überdachungen hätten versetzt und angehoben werden müssen. Die damit einhergehenden Kosten schießen nicht vertretbar.

Die in 2013 hergestellte überdachte Fahrradabstellanlage am Bahnhofsvorplatz untersteht darüber hinaus einer 15jährigen Zweckbindungsfrist nach den Förderregularien des GVFG. Aus diesem Grund würde ein Umbau der Anlage den empfangenen Zuschuss gefährden.

Da Doppelstockparker einen ebenen Untergrund benötigen, schied der nicht überdachte Teil der Fahrradabstellanlage am ‚Alten Wetzlarer Weg‘ wegen seiner Hanglage aus. Auf dem Platz vor der Alten Post kommen Doppelstockparker aus städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen Aspekten nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen